

## **Beschluss 16-7.2 des Studierendenparlaments 2016:**

### **Antrag: „Durchführung einer Urabstimmung über ein Bus-Semesterticket“ (AStA)**

Das Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen hat in seiner 7. ordentlichen Sitzung vom 8. Dezember 2016 gemäß § 4 Abs. 1 Lit. b der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS) folgenden Beschluss gefasst:

Das Studierendenparlament beschließt die Durchführung einer Urabstimmung über ein Bus-Semesterticket gem. § 4 Abs. 1 Lit. b OrgS. Die Fragestellung der Urabstimmung gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 OrgS lautet:

"Soll zum Wintersemester 2017/18 für den Zeitraum von zwei Semestern für alle Studierenden verpflichtend ein Bus-Semesterticket eingeführt werden, das den folgenden Leistungsumfang hat:

Benutzung der Busse der Göttinger Verkehrsbetriebe GmbH (GöVB) im Stadtgebiet Göttingens sowie in Rosdorf und Bovenden,

sowie darüber hinaus die Nutzung der Regionalbuslinien von und nach Rosdorf und Bovenden (Start- oder Zielhalt muss außerhalb des Stadtgebietes liegen),

und zugleich § 1 Abs. 4 der Beitragsordnung der Studierendenschaft um folgenden Satz ergänzt werden: „Für das Bus-Semesterticket erhebt die Studierendenschaft im Wintersemester 2017/18 und im Sommersemester 2018 je einen zusätzlichen Beitrag von 39,90 €.'?"

Göttingen, den 13. Dezember 2016

**Studierendenparlament der  
Georg-August-Universität  
Die Präsidentin**

**(Sundqvist)**